

Unseriöse Filterverkäufer

Die Verbraucher-Zentrale Hamburg e.V. und die Hamburger Wasserwerke GmbH haben in einer Erklärung vom 04.12.2002 folgende Information veröffentlicht:

Unseriöse Filterverkäufer manipulieren am Leitungswasser

Einstweilige Verfügung gegen Firma CREDO erwirkt

Vorsicht vor unseriösen Verkäufern von Wasserfiltern. Um ihr Produkt zu verkaufen, schrecken manche nicht vor der Manipulation des Leitungswassers zurück.

Darauf weisen Verbraucher-Zentrale Hamburg (VZ) und Hamburger Wasserwerke (HWW) gemeinsam hin. Den beiden Organisationen ist es jetzt gemeinsam gelungen, einen Filterverkäufer der Manipulation am Leitungswasser zu überführen.

Der findige Geschäftsmann wollte die angeblich schlechte Qualität des Hamburger Trinkwassers beweisen, um die Verkaufschancen für ein teures Filtergerät zu verbessern.

Die HWW erwirkten daraufhin eine einstweilige Verfügung gegen die Firma CREDO Gesellschaft zur Förderung schadstoffarmen Trinkwassers GbR. Darin wird der Firma und ihren Vertretern untersagt, im Zusammenhang mit der Durchführung der Elektrolyse von Proben des Hamburger Leitungs- bzw. Trinkwassers die Behauptung aufzustellen oder zu verbreiten, die bei der Elektrolyse auftretende Verfärbung des Wassers mache die im Hamburger Trinkwasser vorhandenen Schadstoffe sichtbar.

HWW und VZ wollen die Verbraucher vor gezielter Verunsicherung und überflüssigen Geldausgaben schützen. Bereits seit mehreren Jahren wird in Hamburg und in anderen Orten immer wieder versucht, durch Verfälschungen des Trinkwassers die Verbraucher zu täuschen.

Die Absicht ist in allen Fällen, mit dem erzeugten falschen Eindruck die Bereitschaft zum Kauf von Filtergeräten zu fördern. Die Täuscher bedienen sich des Verfahrens der Elektrolyse, bei der zwei unter Stromspannung gesetzte Elektroden in ein wassergefülltes Gefäß getaucht werden. Je nach Material der Elektroden können von der Pluselektrode, der Anode, mehr oder weniger große Mengen von Metallionen in das Wasser abgegeben werden. Dadurch lässt sich das Wasser gezielt verfärben, besonders leicht mit einer Anode aus Eisen, deren Ionenstrom das Wasser bräunlich färbt.

Eine Täuschung lässt sich ebenfalls erzielen, wenn die Elektroden aus unterschiedlich lösungsfähigen Metallen bestehen und man beim gleichen Wasser umpolt. Unterschiede in der Färbung bei sonst gleichen Bedingungen ergeben sich auch bei gefiltertem Wasser allein wegen des geringeren Mineraliengehaltes und der damit herabgesetzten elektrischen Leitfähigkeit.

Die elektrolytische Demonstration sagt über die Qualität des Wassers, abgesehen von seiner Leitfähigkeit, nichts aus. Insbesondere ist sie nicht geeignet, etwa vorhandene Schadstoffe sichtbar zu machen. Den Verkäufern ist dieser Umstand bekannt, so dass ihre Vorgehensweise von HWW und VZ als Betrugsversuch gewertet wird.

Bei Gelegenheit dieser „Demonstrationen“ werden den Verbrauchern fast immer Filtergeräte mit einem Preis im vierstelligen Eurobereich angeboten. Sie sind nach Überzeugung der HWW und der VZ überflüssig. Denn das ausschließlich aus Grundwasser gewonnene Trinkwasser der HWW enthält keine Schadstoffe. Es übertrifft sogar die gesetzlichen Qualitätsanforderungen.

Die VZ weist darauf hin, dass Verbraucher bei Haustürgeschäften bis zwei Wochen nach Abschluss des Vertrages ohne Angabe von Gründen den Vertrag widerrufen können. Rechtsberatung zum Widerrufsrecht gibt die Verbraucher-Zentrale telefonisch dienstags bis donnerstags von 10 bis 18 Uhr, Tel. 0190-77 54 41 (1,24 ¢/Min.). Informationen zu Wasserfiltern erhalten Interessierte bei der Umweltberatung der Verbraucher-Zentrale, Telefon: Di bis Do, 10 – 13 Uhr, 040-24832-260. EMail: presse@vzhh.de, ernaehrung@vzhh.de. Internet: www.vzhh.de